

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und verantwortungsvollen Unternehmensführung (Human Rights Policy)

Version: 1.0

Datum: 12. März 2026

Freigegeben durch: Geschäftsleitung

1 Zweck und Geltungsbereich

Die Regatron AG verpflichtet sich zur Achtung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit.

Diese Menschenrechtspolitik definiert die grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen der Regatron AG im Umgang mit menschenrechtlichen Themen.

Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Regatron AG sowie für alle Geschäftsbereiche des Unternehmens. Darüber hinaus erwartet die Regatron AG auch von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte respektieren.

Die Regatron AG orientiert sich dabei insbesondere an international anerkannten Standards, darunter:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den Prinzipien des United Nations Global Compact

2 Achtung der Menschenrechte

Die Regatron AG respektiert die Würde, Rechte und Freiheit aller Menschen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch dazu beizutragen und negative menschenrechtliche Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit soweit möglich zu verhindern oder zu minimieren.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit achtet das Unternehmen insbesondere auf:

- faire und respektvolle Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit
- die Achtung der Vereinigungsfreiheit
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

3 Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden

Die Regatron AG schafft ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Integrität und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Diskriminierung, Belästigung oder andere Formen respektlosen Verhaltens werden nicht toleriert.

Weitere Grundsätze zum Verhalten innerhalb des Unternehmens sind im **Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Regatron AG** festgelegt.

4 Verantwortung in der Lieferkette

Die Regatron AG erwartet auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Arbeitsstandards.

Diese Erwartungen sind im **Lieferantenkodex der Regatron AG** festgelegt.

5 Risikoerkennung und Prävention

Die Regatron AG berücksichtigt potenzielle menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und bemüht sich, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren.

Menschenrechtliche Aspekte werden im Rahmen der Unternehmensführung regelmässig berücksichtigt.

6 Meldung von Verstössen

Mitarbeitende sowie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, potenzielle Verstösse gegen diese Grundsätze zu melden.

Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Personen, die in gutem Glauben auf mögliche Missstände hinweisen, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren.

7 Umsetzung und Überprüfung

Die Umsetzung dieser Menschenrechtspolitik liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung sowie der zuständigen Führungskräfte.

Die Menschenrechtspolitik wird regelmässig überprüft und den Mitarbeitenden sowie relevanten Geschäftspartnern zugänglich gemacht.